

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Ergänzung der Parkberechtigungsrichtlinien;
hier: Neufassung der Ziff. 5.3.

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Ziff. 5.3. der Parkberechtigungsrichtlinien erhält folgende Neufassung:
 "5.3. Nach anderen Regelungen bzw. eigenen Ordnungen erhobene Gebühren können bis zu einer Höhe von mtl. 7,67 € bezuschusst werden. Durch die Gewährung eines Zuschusses darf sich der Eigenanteil jedoch nicht soweit verringern, dass er sich unterhalb der für städt. Parkplätze festgesetzten Stellplatzgebühr befindet."
 Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.10.05 in Kraft.

Sachverhalt

Der Personal- und Organisationsausschuss hat am 19.05.04 die Neufassung der Richtlinien zur Vergabe von Parkberechtigungen an städt. Bedienstete für die Nutzung von Stellplätzen auf städt. Grundstücken oder angemieteten Flächen (Parkberechtigungsrichtlinien) mit Wirkung ab 01.06.2004 beschlossen.

Die Stellplatzgebühren wurden dabei mtl. wie folgt festgesetzt:

	<u>Innenstadtbereich</u>	<u>Außenbereich</u>
Stellplatz im Freien	13,-- €	10,-- €
Einstellplätze in Stellplatzanlagen	18,-- €	15,-- €

Bei der Ermittlung der Gebühren wurde ein städt. Zuschuss in Höhe von 7,67 € (Zuschuss wie beim Job-Ticket) bereits berücksichtigt.

Lt. Ziff. 5.3. der Parkberechtigungsgebühren werden „nach anderen Regelungen bzw. eigenen Ordnungen erhobene Gebühren einheitlich mit mtl. 7,67 € bezuschusst“. Die Interpretation dieser Vorschrift wird bislang unterschiedlich ausgelegt und führt u.E. zu einer Ungleichbehandlung der städt. Bediensteten. Sie bedarf daher einer Präzisierung bzw. Nachbesserung.

Die für städt. Stellplätze festgesetzte Gebühr sollte richtungsweisend für alle Bediensteten sein, die einen Stellplatz im Zusammenhang mit der Ausübung des Dienstes nutzen. Durch die Gewährung eines Zuschusses bei anderen Regelungen bzw. eigenen Ordnungen sollten die festgelegten Gebührenwerte für städt. Stellplätze nicht unterschritten werden und somit zu gleichen Gebühren (Eigenanteil) für die Bediensteten führen. Als Beispiele sind die Anmietungen im Parkhaus Mathildenstraße und bei der ARGE Fürth zu nennen. Auf der Grundlage der von GWF geführten Verhandlungen mit dem Betreiber des Parkhauses Mathildenstraße beträgt die mtl. Stellplatzgebühr 20,-- €. Nach Abzug des Zuschusses von 7,67 € verbleibt eine Differenz von 12,33 €. Die Beschäftigten, die einen Parkplatz im Sozialrathaus oder in der Stadthalle angemietet haben müssen jedoch 18,-- € bezahlen.

Bei der ARGE Fürth können die städt. Bediensteten einen Stellplatz im Freien für 15,-- € mtl. anmieten. Nach Gewährung eines Zuschusses von 7,67 € verbleibt ein tatsächlicher Aufwand von 7,33 €. Dem gegenüber steht ein Aufwand von 10,-- € mtl., den ein städt. Bediensteter bei Anmietung eines städt. Stellplatzes zu entrichten hat.

Im Sinne einer Gleichbehandlung der städt. Bediensteten und insbesondere auch unter Berücksichtigung der Finanzlage der Stadt Fürth sollte Ziff. 5.3. der Parkberechtigungsrichtlinien folgende Fassung erhalten:

“5.3. Nach anderen Regelungen bzw. eigenen Ordnungen erhobene Gebühren können bis zu einer Höhe von mtl. 7,67 € bezuschusst werden. Durch die Gewährung eines Zuschusses darf sich der Eigenanteil jedoch nicht soweit verringern, dass er sich unterhalb der für städt. Parkplätze festgesetzten Stellplatzgebühr befindet.“

Mit dieser Regelung ist eine weitgehende Gleichbehandlung hinsichtlich des zu leistenden Eigenanteils der Bediensteten bei Anmietung eines Stellplatzes gewährleistet. Darüber hinaus führt diese Regelung zu Einsparungen.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Einsparungen ca 3.500,-- €		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Hst.		Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

II. POA zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Zur Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses

Fürth, 17.10.05

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
H. Kral, GWF

Tel.:
1650